

Protokollauszug vom

13.01.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Zentrale Fahrzeugbeschaffung der Stadt Winterthur; Auftragsklärung und Variantenentscheid

IDG-Status: öffentlich

SR.21.23-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Variantenstudium für die zentrale Fahrzeugbeschaffung der Stadt Winterthur wird zur Kenntnis genommen.

_

2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird in Zusammenarbeit mit dem Beschaffungsgremium

beauftragt, die zentrale Fahrzeugbeschaffung gemäss Variante 1 «Koordinierte Zentralisierung»

weiterzubearbeiten.

3. Das Departement Bau wird in Zusammenarbeit mit dem Beschaffungsgremium beauftragt, die

Auslagerung oder teilweise Auslagerung des Flottenmanagements, wie in Kapitel 3 beschrieben,

zu prüfen und dem Stadtrat zum Entscheid vorzulegen.

4. Von der angepassten Terminplanung wird Kenntnis genommen.

5. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Finanzen, Immobilien; De-

partement Bau, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen;

Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei, Umwelt- und Gesund-

heitsschutz; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik Winterthur;

Departement Soziales, Alter und Pflege, Zentrale Dienste; Departement Technische Betriebe,

Stadtwerk, Stadtbus, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

. Lina

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss SR.19.879-1 hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2019 beschlossen, die Beschaffung aller Personenwagen und Lieferwagen bis 3.5 t zu zentralisieren. Für Spezialfahrzeuge können besondere Regelungen zur Anwendung kommen. Auftrag ist es, dem Stadtrat bis Ende 2020 ein Konzept über die Aufgaben und die Organisation vorzulegen. Die Frist musste (auch wegen dem Corona-Virus) bis 31. März 2021 erstreckt werden. Im Sinne einer Präzisierung des Projektauftrages wird die folgende Definition gewählt: Alle Personen- und Lieferwagen bis 3.5 t der Stadt Winterthur mit einem weissen Verkehrsschild sowie Fahrräder. Als Spezialfahrzeuge gelten alle Fahrzeuge mit einem blauen, braunen oder grünen Verkehrsschild sowie aufgrund der besonderen Bedürfnisse die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen und von Stadtbus eingesetzte Fahrzeuge zur gewerblichen Personenbeförderung.

Aktuell besitzt die Stadt Winterthur rund 270 Fahrzeuge (ohne Fahrzeuge Stapo, SIW, Stadtbus), welche vom neuen Konzept betroffen sein werden. Geht man von einem durchschnittlichen Lebenszyklus aus (Empfehlung Beschaffung und Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Maschinen im Kommunalbereich der Organisation Kommunale Infrastruktur), ist mit einem jährlichen Ersatz von 27 Fahrzeugen zu rechnen. Reine Personenwagen sind es aber nur etwa acht bis neun pro Jahr.

Das Konzept soll die folgenden Punkte beinhalten:

- Überarbeitung Beschaffungshandbuch Kapitel Fahrzeuge
- Organisation Pool Superblock inkl. Kostenverteilung
- Organisation und Finanzierung Fahrradpool Stadt Winterthur
- Prüfung von Alternativen zum Fahrzeugmanagement, z. B. Mobility oder Post Flottenmanagement

Die Arbeiten sollen von einem Beschaffungsgremium geleistet werden, welches sich aus den folgenden Funktionsvertretungen zusammensetzt:

- Leiter Beschaffung, Infrastruktur und Sicherheit des Tiefbauamtes (Vorsitz)
- Stv. Abteilungsleiter Logistik und Liegenschaften, Stadtwerk Winterthur
- Leiter Technik und Logistik, Schutz und Intervention Winterthur
- DC Logistik (Dienstchef Logistik), Stadtpolizei Winterthur
- Leiter Werkstatt und Logistik, Stadtgrün Winterthur
- Gesamtleiter Werkstatt, Stadtbus Winterthur
- Leiter Einkauf und Logistik Winterthur

- Vertretung Kommission Umwelt und Energie

In der Zwischenzeit hat das Beschaffungsgremium die Arbeit aufgenommen. Zusätzlich zum Beschaffungsgremium wurde ein Kernteam bestehend aus dem Projektleiter (Leiter Beschaffung, Infrastruktur und Sicherheit TBA) und dem Projektleiter Stv. (Stv. Abteilungsleiter Logistik und Liegenschaften Stadtwerk) gebildet. Zur Unterstützung wurde ein externer Berater beigezogen.

2. Mögliche Lösungsvarianten

Basierend auf der aktuellen Ausgangslage sind zwei Varianten denkbar.

2.1. Variante 1: «Koordinierte Zentralisierung»

Beschreibung

- Es bestehen zentrale Vorgaben und Empfehlungen bezüglich Umwelt, Flottenpolitik und Einkaufspartnerin resp. Einkaufspartner. In den Empfehlungen wird festgehalten, für welche Nutzung, welcher Typ von Fahrzeugen mit welcher Art von Motorisierung sinnvoll ist.
- Die Vergabe- und Finanzkompetenzen bleiben bei den Departementen bzw. Bereichen.
- Das Flottenmanagement verbleibt in den Departementen/Bereichen. Bereiche ohne regelmässige Fahrzeugbeschaffungen werden, wenn gewünscht, durch «Paten» aus dem Beschaffungsgremium betreut.
- Die Bereiche budgetieren die Fahrzeugausgaben wie bisher. Diese durchlaufen den ordentlichen Budgetprozess.
- Die Bereiche holen unter Berücksichtigung der städtischen Vorgaben (Umwelt, Flottenpolitik, Einkaufspartnerin resp. Einkaufspartner) Offerten für die Ersatzbeschaffung ein.
- Das Beschaffungsgremium prüft die Vorarbeiten der Bereiche und stellt eine Empfehlung aus: «Einverstanden», «Einverstanden unter Vorbehalt», «Nicht einverstanden».
 - o Einverstanden: Die Vergabebehörde kann das Fahrzeug beschaffen.
 - Einverstanden unter Vorbehalt: Die Vergabebehörde kann das Fahrzeug unter Berücksichtigung des Vorbehalts beschaffen.
 - Nicht einverstanden: Wenn die Vergabebehörde das Fahrzeug beschaffen will, muss die nächsthöhere Stelle darüber befinden.

Chancen

- Kompetenzen bleiben in den Departementen/Bereichen. Die Verantwortung ist klar geregelt. Keine Schuldzuweisungen.
- Im Budgetprozess begründen die Bereiche die Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge. Sie verstehen am meisten davon.

- Durch die Vorgaben bezüglich Umwelt, Flottenpolitik und Einkaufspartnerin resp. Einkaufspartner werden die Umweltziele eingehalten und die Stadt Winterthur profitiert finanziell vom grossen Einkaufsvolumen.
- Die Integration von Fahrzeugen SIW, Stapo und Stadtbus wäre theoretisch möglich.
- Die Organisationsform benötigt im Tiefbauamt voraussichtlich keine weiteren personellen Ressourcen.

Risiken

- Bereiche halten die Vorgaben nicht ein.

2.2. Variante 2: «Absolute Zentralisierung»

Beschreibung

- Abgeleitet aus dem Stadtratsbeschluss vom 4. Dezember 2019.
- Die Departemente/Bereiche treten ihre Kompetenzen inkl. Finanzen bezüglich Beschaffung von Fahrzeugen an das Beschaffungsgremium ab.
- Eine Geschäftsstelle (Unterordnung Beschaffungsgremium, Führung TBA) verantwortet das gesamte Flottenmanagement inkl. Beschaffung neuer Fahrzeuge.

Chancen

Gelebte Organisationsform anderer Beschaffungsbereiche (Büromöbel, IT).

Risiken

- Die Departemente/Bereiche sind unzufrieden mit den Leistungen der Geschäftsstelle.
- Hohe Kosten. Das Flottenmanagement muss aufgebaut oder eingekauft werden. Wird es nicht eingekauft, ist absehbar, dass die Departemente/Bereiche Stellenprozente für den Aufbau des Flottenmanagements abgeben müssen.
- Keine finanziellen Einsparungen.
- Regeln werden nicht eingehalten und Departemente/Bereiche beschaffen an der Geschäftsstelle vorbei.

3. Outsourcing

Gemäss Auftrag sollen auch Alternativen zum Flottenmanagement geprüft werden. Verschiedene Anbieterinnen und Anbieter, zum Beispiel www.postcompanycars.post.ch, www.auto-interleasing.ch oder www.leaseplan.ch, bieten modulartig komplette Dienstleistungen wie Beschaffung, Unfall- Service und Versicherungsmanagement an. Dabei ist es möglich, dass die einzelnen Bereiche der Stadt gemäss zentralen Vorgaben mit den Anbieterinnen resp. Anbietern eigene Ser-

vice-Level-Agreements (SLA) abschliessen. Weil massgebliche Grundlagen und Vergleichszahlen fehlen, ist eine realistische und aussagekräftige Kosten-Nutzen-Analyse zwischen Outsourcing und Inhouse-Regelungen nicht möglich. Vom Auftragsvolumen her müsste für den Einkauf solcher Leistungen eine regelkonforme Submission, wobei noch unklar ist nach welchem Verfahren genau, stattfinden, was einige Zeit beanspruchen dürfte.

4. Fazit und Empfehlung

Nach Analyse der beiden Varianten schlägt das Departement Bau sowie das Beschaffungsgremium die Variante 1 zur Umsetzung vor. Obwohl die bestehenden Kompetenzen und Aufgaben in den Departementen verbleiben wird durch den Prozess und gesamtstädtisch gültige Vorgaben sichergestellt, dass die Fahrzeugbeschaffung koordiniert erfolgt und die Stadt Winterthur von Einkaufsvorteilen profitieren kann.

Das Kernteam soll die Auslagerung an eine externe Dienstleisterin resp. einen externen Dienstleister weiter prüfen (insbesondere Kontakt mit vergleichbaren Unternehmen) und dem Beschaffungsgremium einen Vorgehensantrag mit den ungefähren Kosten, einem möglichen Leistungsumfang sowie einer Risiko-/Chancenanalyse (qualitative Kriterien) zu machen. Kommt das Beschaffungsgremium zum Schluss, dass eine Auslagerung für die Stadt Winterthur Sinn machen würde, soll der Stadtrat vor einer allfälligen Submission diese Haltung mittels eines Beschlusses bekräftigen.

5. Termine

Februar 2021
April 2021
April 2021
bis April 2021
bis Juli 2021
Mai 2021
Juli 2021
August 2021

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung geplant. Es handelt sich bei diesem Beschluss lediglich um einen Zwischenentscheid. Für die Informationen im Rahmen des Projektes ist das Kernteam verantwortlich.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Liste der betroffenen Fahrzeuge (Status-Quo)